

**Erläuterungen
zu den Fortschreibungen Ergebnis- und Finanzplanung
für die Jahre 2018 bis 2021
sowie des Haushaltssicherungskonzeptes
für die Jahre 2022 bis 2023**

Im nachfolgenden werden die Änderungen, die in den beigefügten Aufstellungen dargestellt sind, näher erläutert:

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 1.01.13 - Gebäudemanagement

- **Umbau Kindergarten „Herrnsteinstraße“ in Winterscheid für U3-Betreuung (nur Finanzplan)**

Die geplanten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach der neuesten Kostenberechnung des Architekten auf rd. 1,5 Mio. Euro. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushalt 2017/2018 bedeutet dies eine Mehrausgabe von 238.800 €.

Die Fördermittel inkl. Restfinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis belaufen sich auf insgesamt 1.388.100 €, somit 126.900 € Mehreinnahmen gegenüber der Planung im Haushalt 2017/2018.

Im Rahmen des An- und Umbaus sind Sanierungsarbeiten an dem Altbestand (Dach und Beleuchtung) vorgesehen. Diese werden von der Gemeinde aus Mitteln der Investitionspauschale gedeckt.

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 1.03.01 - Grundschulen

- **Anbau Grundschule Winterscheid**

Die geplanten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach der neuesten Kostenberechnung des Architekten auf 1.120.000 €. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushalt 2017/2018 bedeutet dies eine Mehrausgabe von 620.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

- Kreditmittel aus „Gute Schule 2020“ für 2017 und 2018	372.000 €
- Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)	434.530 €
- Investitionspauschale	213.470 €
- Schulpauschale	<u>100.000 €</u>
insgesamt:	1.120.000 €

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 1.05.05 - Leistungen für Asylbewerber

- **Landeszuwendungen** Für geduldete Flüchtlinge und Ausreisepflichtige endet die Zahlung der Zuweisungen durch das Land drei Monate nach Rechtskraft des BAMF-Bescheides. Da dieser Personenkreis jedoch überwiegend weiterhin in der Kommune verbleibt und hierfür Transferleistungen erbracht werden müssen, wird für 2018 mit einem erhöhten Defizit gerechnet. Bei den Landeszuwendungen wird mit rd. 340.000 € Wenigereinnahmen kalkuliert.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1.12.02 – Öffentliche Beleuchtung

- **Pacht** Im Rahmen der Übernahme des Stromnetzes durch die Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH ist auch das Straßenbeleuchtungsnetz durch die Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH von Innogy erworben worden. Mit Ratsbeschluss vom 07.12.2017 wurde mit der Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH ein Pachtvertrag über das Straßenbeleuchtungsnetz ab 01.01.2018 abgeschlossen. Das Pachtentgelt beträgt jährlich rd. 43.000 €.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen

- **Grundsteuer B** Bei der Grundsteuer B wurde für das Jahr 2021 die Fortschreibung auf Basis der im Haushaltssicherungskonzept geplanten Hebesatzsteigerung (ohne Wachstumsrate) eingerechnet. Für die Jahre 2022 bis 2023 wurde anstelle der neu ermittelten Wachstumsrate lediglich eine Steigerung von 1 v.H. kalkuliert.
- **Gewerbsteuer** Für das Jahr 2018 wurde aufgrund einer Steuerrückzahlung der Haushaltsansatz auf 3 Mio. Euro korrigiert.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** Auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2017 sowie des Orientierungsdatenerlasses vom 09.11.2017 für die Jahre 2018 bis 2021 wurden die Ansätze neu ermittelt. Für die Jahre ab 2022 wurden die Steigerungsraten mit neu ermittelten Wachstumsraten (Umsatzsteuer) eingerechnet. Bei der Einkommensteuer wurde entgegen der Wachstumsrate eine geringere Steigerung kalkuliert.

- **Schlüsselzuweisungen** Der Berechnung für das Jahr 2018 liegt die endgültige Festsetzung des GFG 2018 zugrunde.
Für die Jahre 2019 bis 2020 erfolgte die Fortschreibung mit den neuen Orientierungsdaten sowie der Steuerkraft unter Einrechnung der neuen Steuereinnahmen.
Für das Jahr 2021 wurde eine geringere Steigerungsrate gegenüber den Orientierungsdaten kalkuliert.
Ab dem Jahre 2022 wurde die neu ermittelte Wachstumsrate angewandt.

- **Kompensationsleistung** Der Berechnung für das Jahr 2018 liegt die endgültige Festsetzung des GFG 2018 zugrunde.
Für die Jahre ab 2019 bis 2021 erfolgte die Fortschreibung mit den neuen Orientierungsdaten.
Ab dem Jahre 2022 wurde die neu ermittelte Wachstumsrate angewandt.

- **Gewerbesteuerumlage** Für das Jahr 2018 wurde nach Mitteilung des NRW Städte- und Gemeindebundes vom 8.12.2017 der Berechnung ein auf 4,3 Prozentpunkte reduzierter Vervielfältiger für den „Fonds Deutsche Einheit“ zugrunde gelegt.
Des Weiteren ist das für 2018 eingeplante Gewerbesteuer-aufkommen berücksichtigt.

- **Kreisumlage** Der Berechnung für das Jahr 2018 liegt der Nachtragshaus-halt des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2018 zugrunde.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden ausgehend vom ge-planten allgemeinen Umlageaufkommen des Rhein-Sieg-Kreises (Basis Nachtrag 2018) für die allgemeine Kreisum-lage fiktive Kreisumlagesätze ermittelt.
Die Umlagesätze für die Jugendamtsumlage wurden analog der ursprünglichen Haushaltsplanung übernommen.

Ab dem Jahre 2022 wurde eine Steigerung mit der neu er-mittelten Wachstumsrate eingerechnet.

- **Krankenhausumlage** Für das Jahr 2018 wird mit einer erhöhten Krankenhausum-lage von rd. 58.550 € gerechnet.

- **Schul- und Sportpau-schale
(nur Finanzplan)** Im GFG 2018 sind die Pauschalbeträge wie folgt angeho-ben worden:
Schulpauschale + 100.000 € = neu 300.000 €
Sportpauschale + 20.000 € = neu 60.000 €

- **Investitionspauschale (nur Finanzplan)** Der Berechnung für das Jahr 2018 liegt die endgültige Festsetzung des GFG 2018 zugrunde. Für die Jahre ab 2019 bis 2021 erfolgt die Fortschreibung mit den neuen Orientierungsdaten. Für die Jahre ab 2022 wurde eine Steigerung mit der neu ermittelten Wachstumsrate eingerechnet.

Die Einzahlungen aus der Schul-, Sport- und Investitionspauschale sind im Finanzplan unter "Investitionszuweisungen vom Land" dargestellt.

Zusammenfassung:

Ergebnisplan

Bis auf die Jahre 2019 bis 2022 verschlechtern sich die Jahresergebnisse, saldiert insgesamt um 971.300 €. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in

Verschlechterungen

- Grundsteuer B	rd.	133.800 €	
- Gewerbesteuer	rd.	601.500 €	
- Landeszuwendung Asylbewerber	rd.	340.000 €	
- Pachtentgelt Straßenbeleuchtungsnetz	rd.	258.000 €	
- Kreisumlage	rd.	<u>914.000 €</u>	2.247.300 €

Verbesserungen

- Schlüsselzuweisungen	rd.	928.000 €	
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	rd.	194.850 €	
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	rd.	<u>174.650 €</u>	<u>1.297.500 €</u>

Verschlechterung insgesamt: **949.800 €**

Der in der Fortschreibung der Ergebnisplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes insgesamt dargestellte Eigenkapitalverzehr bedeutet zum Jahresende 2023 noch ein geplantes Eigenkapital von rd. 509.800 € (siehe auch Anhang 4).

Finanzplan

Im Finanzplan verschlechtern sich die Jahresergebnisse analog dem Ergebnisplan.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen ergibt sich saldiert eine Verbesserung von 1.024.600 € (insbesondere aus den pauschalen Zuweisungen).

Im Saldo errechnet sich somit eine Verbesserung von insgesamt 53.300 €.